

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. September 2020 auf Dienstag, 29. September 2020 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 28. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Andreas Hosp, Roland Müller, Benjamin Jauk, Kurt Sprenger und Christine Falger sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Roland Paschinger;

entschuldigt: GR. Marc Koch und GR. Anita Haritzer-Wechner;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 27. Gemeinderatssitzung vom 04.08.2020.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 761, 762/1, 762/2, 758 und 1315 in KG 86002 Berwang. (Bernhard Lorenz und Lorenz Bautischlerei-Möbeldesign GmbH).
4. Übernahme von einem Teilstück aus der Gp. 759/2 in die Gp. 1301 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.
5. Zustimmung zur Bebauung der Gp. 180 in KG 86002 Berwang durch die Grundeigentümerin Gemeinde Berwang. (TIGEWOSI)
6. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 180 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang/TIGEWOSI).
7. Zustimmung zur Bebauung der Gp. 477/24 in KG 86002 Berwang durch die Grundeigentümerin Gemeinde Berwang. (Bärenbad Freizeitanlagen GmbH)
8. GGAG Berwang: Ankauf Grundstücke von Herrn Günther Mair.
9. GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.
10. Information Projekt Campingplatz Berwang. (Dr.-Ing. Wilhelm K. Lieser)
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 27. Gemeinderatssitzung vom 04.08.2020.

Das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 04.08.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Bertold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatsitzung ereignet haben, so z.B. Fortschreibung Ortschronik, Begehung mit Oswald Sprenger und dem Wasserbauamt auf seinem Grundstück wegen einer Wasserableitung, Kaufvertrag Tigewosi samt Freilassungserklärung, Schülertransporte, derzeitiger Stand zum Grünwaldweg, neue Fenster für den Jugendraum etc...

Zu TOP 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 1315, 761, 762/1, 762/2, 758 in KG 86002 Berwang. (Bernhard Lorenz und Lorenz Bautischlerei-Möbeldesign GmbH).

Herr Baumeister Bernhard Lorenz und die Lorenz Bautischlerei-Möbeldesign GmbH planen ihre jeweiligen Betriebsgrundstücke zu erweitern. Dies ist aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Flächenwidmungen nicht möglich und soll daher entsprechend geändert werden. Die Gp. 758 wird im Zuge des Widmungsverfahrens von Amtswegen einheitlich und parzellenscharf gewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf vom 3.2.2020, mit der Planungsnummer 802-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 1315, 761, 762/1, 762/2, 758 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **1315 KG 86002 Berwang**

rund 393 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **758 KG 86002 Berwang**

rund 35 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **761 KG 86002 Berwang**

rund 151 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **762/1 KG 86002 Berwang**

rund 1069 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **762/2 KG 86002 Berwang**

rund 222 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 4) Übernahme eines Teilstücks aus der Gp. 759/2 in die Gp. 1301 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

Entsprechend des ausgearbeiteten Vertrages wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von Frau Christa Lorenz nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12, Geschäftszahl: 120850, ausgefertigt am 03.09.2020, das Trennstück 6 im Ausmaß von 8 m² aus Gst. 759/2 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Die Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung werden entsprechend dem Vertrag aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung des mit dieser Vereinbarung erworbenen Trennstückes 6 als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennfläche mit Gst. 1301 in KG 86002 Berwang (öffentliche Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Zustimmung zur Bebauung der Gp. 180 in KG 86002 Berwang durch die Grundeigentümerin Gemeinde Berwang. (TIGEWOSI)

Die Gemeinde Berwang ist derzeit noch Eigentümerin der Gp. 180 in KG 86002 Berwang und erteilt hiermit der Firma TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungs Ges.m.b.H, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, die Zustimmung zur Bebauung des Grundstücks gemäß § 29 Abs. 2 lit. a) TBO 2018 für das geplante Bauvorhaben „Neubau Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten und Tiefgarage“ laut Bauakt 131/12-2020 der Gemeinde Berwang.

Die Firma TIGEWOSI kauft von der Gemeinde Berwang auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.08.2020, Top 5) das Grundstück Gp. 180. Hierfür liegt bereits ein von beiden Seiten unterzeichneter Kaufvertrag vor. Bis zur grundbücherlichen Durchführung ist jedoch eine Zustimmung durch die Gemeinde Berwang als Eigentümerin erforderlich, damit das Bauverfahren abgewickelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 180 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang/TIGEWOSI).

Die Firma TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungs Ges.m.b.H, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27 plant auf dem Grundstück Gp. 180 in KG 86002 Berwang den Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten und Tiefgarage. Laut Auskunft des Bausachverständigen Mag.-Ing. Roland Schennach ist für die Erteilung einer Baubewilligung für dieses Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 23.09.2020, mit der Planbezeichnung BW-BPL-05, über die Erlassung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich 180 KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Zustimmung zur Bebauung der Gp. 477/24 in KG 86002 Berwang durch die Grundeigentümerin Gemeinde Berwang. (Bärenbad Freizeitanlagen GmbH)

Die Gemeinde Berwang ist Eigentümerin der Gp. 477/24 in KG 86002 Berwang und erteilt hiermit der Firma Bärenarena Freizeitanlagen GmbH, vertreten durch GF Armin Sprenger, 6622 Berwang, Berwang 82, die Zustimmung zur Bebauung des Grundstücks gemäß § 29 Abs. 2 lit. a) TBO 2018 für das geplante Bauvorhaben „Um- und Zubau Kiosk“ laut Bauakt 131/13-2020 der Gemeinde Berwang.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 8) GGAG Berwang: Ankauf Grundstücke von Herrn Günther Mair.

Herr Günther Mair als Eigentümer bzw. Anteilseigentümer der Einlagezahlen 15, 27 und 70 in KG 86002 Berwang hatte mit Schreiben vom 06.09.2020 alle seine noch verbleibenden Grundstücksbesitzungen in Berwang samt der Mitgliedschaft an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) bzw. der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt EUR 98.000,-.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung werden von der GGAG Berwang getragen.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf sämtlicher Grundstücksbesitzungen in den Einlagezahlen 15, 27 und 70 in KG 86002 Berwang für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zum Preis von EUR 98.000,- zuzüglich der Kosten für die Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung laut Vertrag, samt der Mitgliedschaft an der GGAG Berwang bzw. der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang vom Eigentümer Herrn Günther Mair.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 9) GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.

Der Gemeinderat Berwang setzt die Preise für Wandschotter, gesiebter Schotter, Einbringung von Aushub mit und ohne Einbau für die Sandgrube bzw. die Bodenaushubdeponie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, gleichermaßen für Mitglieder (bzw. Nutzungsberechtigte) und Nichtmitglieder gültig ab 01.07.2020 wie folgt fest:

			netto	brutto
Wandschotter	pro m ³	EUR	3,33	4,00
Einbringung Bodenaushub (ohne Einbau)	pro m ³	EUR	5,33	6,40
zusätzlich zum Bodenaushub wenn mit Einbau	pro m ³	EUR	1,50	1,80
Kies gesiebt	pro m ³	EUR	13,33	16,00
Frostkoffer	pro m ³	EUR	8,08	9,70

Alle Bruttobeträge inkl. 20 % USt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Information Projekt Campingplatz Berwang. (Dr.-Ing. Wilhelm K. Lieser)

Mit Schreiben vom 25.08.2020 hat Herr Dr.-Ing. Wilhelm K. Lieser eine neuerliche Kaufanfrage für Grundflächen rund um das Bärenbad Berwang, zum Neubau eines möglichen Campingplatzes in Berwang an die Gemeinde Berwang gerichtet. Bürgermeister Berkold verliert das betreffende Schreiben.

Nach Diskussionen kommt der Gemeinderat Berwang zu dem Schluss, dass das Angebot äußerst einseitig zu Gunsten des Käufers gehalten ist. Dem geringen Kaufpreis von lediglich EUR 10.000,- für 8 – 10 ha Grundfläche würden überwältigende Kosten für Zufahrt (Unter- oder Übertunnelung der Skipiste), Erschließung mit sämtlichen Leitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas und Datenleitungen) sowie Straßenbeleuchtung gegenüberstehen. Der Gemeinderat sieht das Angebot, mit den darin angeführten Konditionen, als unannehmbar an und steht diesem daher ablehnend gegenüber.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 06.10.2020 um 20:00 Uhr statt.
- Es werden verschiedene Themen angesprochen:
 - Vergabe der Mietwohnungen in der geplanten Wohnanlage von Tigewosi;
 - Speicherteich Berwang, Algenwuchs und Pfrille-Fische;
 - Down-Hill-Strecken für Radfahrer an den Bergbahnen;
 - Idee zur Nachnutzung der ehem. Bankstelle Berwang als „Co-Working-Stelle“;
 - Wasserschäden am Kögeleweg;
 - Schlüsselvergabe für Schranken am Rotbachweg;
 - Kinderbetreuung, Erhebung durch Gemeinde Berwang – Fehlerhafte Fragestellung, neue Erhebung?
 - Hundesteuer anheben, neue Hundesteuerverordnung;

- Neue Hundekotstationen für Oberen und Unteren Brenntweg und im Tal;
- Stand über Erhebung und Vorschreibung Freizeitwohnsitzabgabe;

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



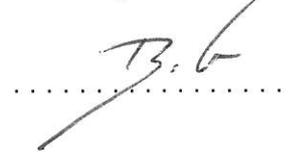
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Schriftführer:



.....

